

Master of TAXATION – Prof. Dr. Ingrid Huber-Jahn (Hochschule München) im Interview

Für wen ist der Master of Taxation geeignet?

Der Master of Taxation ist für Akademiker mit einem Bachelorabschluss oder einem juristischen Staatsexamen geeignet. Idealerweise bringen die Interessenten steuerliche Erfahrungen aus dem Studium und/oder aus der Praxis mit.

Was zeichnet den Studiengang aus?

Zentrales Merkmal des Studienganges ist die Möglichkeit, gleichzeitig mit dem Abschluss zum Master of Arts (MA) bzw. zum Master of Laws (LL.M.) und dem erworbenen fundierten akademischen Wissen im Bereich Tax and Accounting eine umfassende Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen zu erhalten. Die Teilnahme an der Steuerberaterprüfung ist unmittelbar im Anschluss an das Studium möglich.

Die Hochschule München bietet darüber hinaus für Bachelorabsolventen, ohne die erforderliche Berufspraxis, die Möglichkeit, zwei Semester über einen Kooperationspartner im Bereich Steuerlehre zu absolvieren um anschließend in das Masterstudium einzusteigen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website unserer Hochschule.

Ein klarer Vorteil ist in jedem Fall die umfassende Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung, die der Master of Taxation bietet. So haben die Studierenden die Möglichkeit einen Master of Arts sowie ggf. den Master of Law, und direkt im Anschluss daran das Steuerberaterexamen zu absolvieren.

Was kommt beim Master of Taxation auf die Studenten zu?

Der Studiengang bietet ein breites

Themenspektrum rund um relevante Gebiete des Steuerrechts. Es werden primär steuerliche, aber auch für die Beraterpraxis erforderliche wirtschaftswissenschaftliche Themengebiete behandelt. Mittels vieler praktischer Fallbearbeitungen sollen Herausforderungen der Praxis anschaulich vermittelt und mit den Erfahrungen der Teilnehmer aus deren beruflicher Praxis verknüpft werden. Die qualifizierte Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der empirischen Forschungsmethoden steht insbesondere im Fokus der Projektarbeiten sowie der Masterarbeit.

Was bedeutet der Abschluss Master of Arts und wer kann ihn erhalten?

Der Titel alleine ist kein Erfolgsgarant. Erfolgreich sind die, die ihr erlangtes Wissen in der Praxis kompetent und zielgerichtet zum Wohle ihrer Mandanten wie auch der Gesellschaft anwenden können. Wir wollen unsere Absolventinnen und Absolventen zu fachlich versierten und verantwortungsbewussten Praktikern weiterbilden und somit eine persönliche Weiterbildung der Studierenden fördern.

Welche Voraussetzungen müssen Interessierte mitbringen?

Ein abgeschlossenes Erststudium mit mind. 180 ECTS an einer anerkannten Hochschule sowie eine einjährige einschlägige Berufserfahrung.

Was würden Sie sagen, wie viele Studenten hat der Studiengang?

In der Regel starten in jedem Wintersemester 60 Studierende, aufgeteilt auf zwei Semestergruppen.

Wann finden die Vorlesungen statt?

An drei Wochenrandtagen. Hier wäh-

len Sie selbst ihre bevorzugten Zeiten: Zur Wahl stehen: Gruppe A: Donnerstag, Freitag und Samstag oder Gruppe B: Freitag, Samstag und Sonntag.

Ruf des Studiengangs in der Praxis

Unsere Absolventen genießen in und um München einen exzellenten Ruf in der Branche. Mit exzellenten Jobaussichten, durch das theoretische und praktische Knowhow sowie durch ihre bewiesene Belastbarkeit, sind sie der dringend benötigte qualifizierte Nachwuchs von heute .

Wie kommt der Studiengang bei den Studierenden an?

Von unseren Absolvent/innen bekommen wir nur positives Feedback. Insbesondere auch wegen der Kombination aus Masterstudium und Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen. Es ist ein einzigartiges Konzept, bei dem auch der persönliche Kontakt auf Augenhöhe zu Professoren, Studiengangleitungen und Kooperationspartnern im Vordergrund stehen. Natürlich profitieren die Studentinnen und Studenten auch vom Networking der Hochschule (Namhafte Dozenten, Exkursionen, etc.).

Wie bewerten die Studierenden den Studiengang?

Unsere Absolventen sind mit dem Studiengang und der damit verbundenen Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung sehr zufrieden. Zu diesem Thema möchte ich auf unseren Mastermacher unter <https://mastermacher.hm.edu/kategorie/betriebliche-steuerlehre/> verweisen.